



Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Susann Biedefeld, Herbert Woerlein, Horst Arnold, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Nata-scha Kohnen, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Expertenanhörung: Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutz-organisationen in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen führt eine Expertenanhörung zu einem möglichen Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen in Bayern durch.

Die Expertenanhörung soll die Chancen für eine effektive Stärkung des Tierschutzes ebenso thematisieren, wie die Erfahrungen in anderen Bundesländern, die das Verbandsklagerecht bereits auf den Weg gebracht haben.

Begründung:

In Art. 141 Abs. 1 Satz 2 der Bayerischen Verfassung wird dem Freistaat Bayern ein eindeutiger Auftrag erteilt: der Schutz und die Achtung der Tiere als fühlende Lebewesen und Mitgeschöpfe. Diesem Verfassungsauftrag wird der Freistaat Bayern durch die derzeit existierenden Rahmenbedingungen nicht gerecht. Der Tierschutz in Bayern muss stärker unterstützt und gefördert werden.

Viele Bundesländer haben bereits seit geraumer Zeit ein Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen. Die Staatsregierung verweigert sich seit vielen Jahren, hier gleich zu ziehen, zuletzt bei den Beratungen des SPD-Gesetzentwurfs vom 26.11.2014 (Drs. 17/4480).

Ziel der Expertenanhörung ist die Darstellung der Notwendigkeit eines Klagerechts in Bayern und die Vermittlung von Erfahrungen aus anderen Bundesländern.